



An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

30. April 2020

**Apothekerkammer
Westfalen-Lippe**
Bismarckallee 25
48151 Münster
Telefon 0251 520050
Fax 0251 521650
E-Mail info@akwl.de
www.akwl.de

AKWL aktuell Nr. 32/2020

- 1. Nur eine Kammerversammlung im Jahr 2020**
- 2. Amt als Beisitzerin oder Beisitzer bei den Berufsgerichten der Apotheker**
- 3. Äquivalenzdosistabellen als Hilfestellung zur Auswahl eines pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Arzneimittels (Aut-simile)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute dürfen wir Sie über folgende Themen informieren:

1. Nur eine Kammerversammlung im Jahr 2020

Das westfälisch-lippische Apothekerparslament wird in diesem Jahr aufgrund der Corona-Krise nur einmal tagen. Die für den 3. Juni 2020 vorgesehene Frühjahrssitzung der Kammerversammlung entfällt. Die Herbstsitzung wird um drei Wochen vom 2. Dezember auf den 11. November 2020 vorgezogen und findet im Messe und Congress Centrum Halle Münsterland statt. Darauf haben sich der Vorstand der Apothekerkammer Westfalen-Lippe (AKWL) und die Vorsitzenden der in der Kammerversammlung vertretenen Gruppierungen Gemeinschaftsliste, Aktive Apotheker*innen und BasisApotheker verständigt.

Geplant ist, dass die für die Frühjahrssitzung vorgesehenen, eilbedürftigen Beschlüsse im Umlaufverfahren eingeholt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie im [Pressebereich der AKWL-Website](#).

2. Amt als Beisitzerin oder Beisitzer bei den Berufsgerichten der Apotheker

Trotz Corona: Zur Aufgabenwahrnehmung der Kammer im Rahmen der Selbstverwaltung gehört auch die Aufsicht über die Berufsausübung der Kammerangehörigen und die Einhaltung der Berufspflichten. Im Rahmen dessen kann es bei besonders gravierenden Sachverhalten zur Durchführung von Berufsgerichtsverfahren kommen. Für diese Verfahren ist die Mitwirkung von Angehörigen des Berufstands vorgesehen, die als nichtrichterliche Beisitzer/-innen fungieren. Dem Berufsgericht für Heilberufe (beim Verwaltungsgericht in Münster) gehören ein Berufsrichter und zwei Apotheker/-innen an. Das Landesberufsgericht für Heilberufe (beim Oberverwaltungsgericht NRW in Münster) ist mit drei Berufsrichtern und zwei Apotheker/-innen besetzt.

In absehbarer Zeit enden die Amtszeiten von einigen Beisitzer/-innen, sodass Ämter neu besetzt werden müssen. Der erforderliche Zeitaufwand für die Ausübung eines solchen Amtes ist gering, da Berufsgerichtsverfahren nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden. Zudem werden entstehende Aufwendungen entschädigt. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind Mitglieder der Kammerversammlung leider von der Wahrnehmung dieser Ämter ausgeschlossen.

Haben Sie Interesse, ein solches Amt zu übernehmen? Dann melden Sie sich gerne bei der Rechtsabteilung der Kammer (Frau Brüning/Frau Ambühl, Tel.: 0251-52005-52), nach **Möglichkeit bis zum 20. Mai 2020**.

3. Äquivalenzdosistabellen als Hilfestellung zur Auswahl eines pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Arzneimittels (Aut-simile)

Die SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung (SARS-CoV-2-AM-VersVO) gestattet Apotheken, im Fall der Nichtverfügbarkeit eines verordneten Arzneimittels u. a. von der Packungsgröße, der Packungsanzahl oder der Wirkstärke abzuweichen. Ist kein wirkstoffgleiches Präparat verfügbar oder lieferbar, kann nach Rücksprache mit dem verordnenden Arzt ein pharmakologisch-therapeutisch vergleichbares Arzneimittel abgegeben werden (Aut-simile-Substitution).

Vor der Umstellung eines Patienten auf einen alternativen Wirkstoff ist es in der Regel notwendig, zunächst die Dosisäquivalenz zum bisherigen Arzneimittel abzuschätzen. Als Hilfestellung veröffentlicht die AMK entsprechende Vergleichstabellen zu Äquivalenz- bzw. Tagesdosen zu ausgesuchten Wirkstoffklassen. Die Vergleichstabellen finden Sie [hier auf der AMK-Homepage](#) unter „Hinweise und Materialien für Apotheken“.

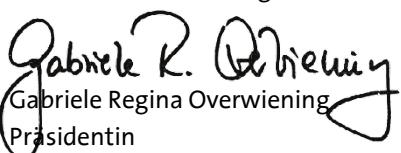
Bitte beachten Sie: Die Vergleichstabellen können nur einen Anhaltspunkt darstellen. Im Einzelfall sind die Indikationen, Wechselwirkungen, die Pharmakokinetik, Kontraindikationen sowie patientenindividuelle Faktoren zu berücksichtigen. Hierfür sind v. a. die jeweils aktuellen Fachinformationen zu nutzen.

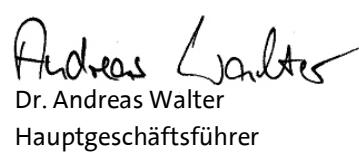
Auf der Homepage der AMK finden Sie derzeit Äquivalenzdosistabellen zu folgenden Wirkstoffklassen:

- ACE-Hemmer
- Angiotensin-II-Rezeptorblocker (Sartane)
- Inhalative Corticosteroide (ICS)
- Protonenpumpeninhibitoren (PPI)
- Triptane

Bei weitergehenden **inhaltlichen Fragen** zu den Vergleichstabellen können Sie sich gerne an die Abteilung für Arzneimittelinformation und Medikationsmanagement wenden (Kontakt über das [Service-Portal Pharmazie/Arzneimittelinformation](#) im internen Kammerbereich oder direkt per Mail an am@akwl.de). Zu **abrechnungstechnischen Fragen** bitten wir Sie, den [Apothekerverband Westfalen-Lippe](#) zu kontaktieren.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen


Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin


Dr. Andreas Walter
Hauptgeschäftsführer